

Lübeck, 03.11.2021

Antrag eines Ausschusses/Beirates

Verantwortliche Bereiche:
5.061 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Wilk Wendorff (E-Mail: wilk.wendorff@luebeck.de Telefon: 122-6063)

Antrag des Bauausschusses: Skateranlage Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Bürgerschaft möge die untenstehende Empfehlung des Bauausschusses gemäß des ergänzten Antrags der AM Christopher Lötsch und AM Sabine Haltern (VO/2021/10513) beschließen.

Begründung:

In der Bauausschusssitzung am 18.10.2021 wurde durch AM Christopher Lötsch (CDU) und AM Sabine Haltern (SPD) der folgende Antrag (VO/2021/10513), in ergänzter Form gestellt:

Antrag VO/2021/10513:

Der Bauausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, gemäß des Antrags zu beschließen:

Der Beschluss zum Mobilitätskonzept Travemünde VO/2019/08053 vom 19.08.2019 wird unter Punkt 2i wie folgt geändert:

1. Die Parkpaletten am Lotsenberg (Ziffer 3.1.) und am Godewind (Ziffer 3.2) werden umgehend errichtet, entsprechend dem Bürgerschaftsbeschluss zum Verkauf von Teilen des ehemaligen Parkplatzes Fahrenberg.
2. Die Arbeiten am Parkplatz Leuchtenfeld werden schrittweise umgesetzt, je nach Errichtung vorgenannter Parkpaletten. Ausgenommen hiervon ist die Planfläche für eine Skateranlage. Die Planung und Umsetzung der Anlage erfolgt im Jahr 2022. Hier wird temporär auf maximal 40 Stellplätze verzichtet (diese 40 Stellplätze sind spätestens bis zur Fertigstellung der Umgestaltung der Parkflächen auf dem Leuchtenfeld wieder herzustellen).

Abstimmungsergebnis:

Der Vorsitzende lässt über Punkt 1 des ergänzten Antrags abstimmen.

Für den Antrag: 9 Stimmen

Gegen den Antrag: 6 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt dem Punkt 1 des ergänzten Antrags mehrheitlich zu.

Der Vorsitzende lässt über Punkt 2 des ergänzten Antrags abstimmen.

Für den Antrag: 15 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt dem Punkt 2 des ergänzten Antrags einstimmig zu

Der Bauausschuss hat damit zu Punkt 1 des Antrags mehrheitlich und zu Punkt 2 des Antrags einstimmig festgelegt, dass eine Entscheidung der Bürgerschaft anhand der Empfehlung des Bauausschusses zu treffen ist.

Anlagen:

Vorsitzende/r
des Ausschusses/Beirates